Nr. 27 (2023)

Elternwissen

CYBERGROOMING

SEXUELLE ÜBERGRIFFE IM INTERNET

KINDER UND JUGENDLICHE SCHÜTZEN

MEDIENKOMPETENZ FÖRDERN

Katholische
Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.

Die Reihe Eltern**wissen** wird herausgegeben von:
Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.
Schillerstraße 44 a, 48155 Münster,
Telefon: 0251 54027
www.thema-jugend.de

Mitherausgeber der Reihe Eltern**wissen** sind:

Landesarbeitsgemeinschaft der
Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB)
c/o Diözesanverband Münster
www.kab-muenster.de

Katholische Elternschaft Deutschlands
Landesverband in Nordrhein-Westfalen
(KED in NRW)
www.katholische-elternschaft.de/ked-in-nrw/ked-nrw/

Familienbund der Katholiken
Landesverband NRW e.V.
www.familienbund-nrw.de

Überreicht durch:

MIX Papier FSC FSC® C118170

Druck: Joh. Burlage, Meesenstiege 151, 48165 Münster
Text: Nadine Eikenbusch, Dr. Meike Isenberg, Janine Weber (Landesanstalt für Medien NRW)
Titelbild: suschaa / photocase.de
Redaktion: Dr. Lea Kohlmeyer (Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.)

Münster 2023

Kinder und Jugendliche als Betroffene von Cybergrooming

Der Begriff „Cybergrooming" (englisch „grooming" bedeutet „anbahnen, vorbereiten") bezeichnet das gezielte Ansprechen von Kindern im Internet, um sie in sexualisierte Gespräche zu verwickeln oder sie für entsprechende Handlungen zu missbrauchen. Kinder werden dabei z. B. aufgefordert, Nacktaufnahmen von sich zu übersenden oder sich mit den Täterinnen bzw. Tätern im realen Leben zu treffen. Cybergrooming ist nach §§ 176 a und b StGB als besondere Form des sexuellen Missbrauchs von Kindern strafbar. Bereits der Versuch kann unter bestimmten Voraussetzungen strafbar sein und zu einer Gefängnisstrafe führen.

Wie weit verbreitet sind die Erfahrungen mit Cybergrooming unter Kindern und Jugendlichen? Welche Gruppen sind besonders betroffen? Auf welchen Internetplattformen kommt es besonders häufig zur zielgerichteten sexuellen Ansprache durch Erwachsene? Welche Möglichkeiten zum Schutz vor Cybergrooming gibt es? Und welche Wünsche haben Heranwachsende in Bezug auf Unterstützung und Hilfsangebote? Diese Fragen beschäftigen auch Eltern, Erziehungsberechtigte und Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen.

Wie können Eltern ihre Kinder über Cybergrooming aufklären und sie vor sexuellen Übergriffen im digitalen Raum schützen? Welche Medienkompetenzen helfen Heranwachsenden, sich möglichst sicher im Netz zu bewegen? Was kann man nach Erfahrungen mit Cybergrooming tun? Diese Broschüre vermittelt Eltern, Erziehungsberechtigten und Familienangehörigen Informationen zu Cybergrooming und zum Umgang mit digitalen Medien und zeigt Hilfsangebote und Beratungsmöglichkeiten auf.

Erfahrungen mit Cybergrooming sind verbreitet

Bereits im zweiten Jahr in Folge geht die Landesanstalt für Medien NRW Fragen zu Erfahrungen Heranwachsender mit Cybergrooming in einer repräsentativen Studie nach. Dafür wurden im Oktober 2022 2.000 in Deutschland lebende Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 17 Jahren befragt. Eine dritte Befragung ist für 2023 geplant.

Im Kern zeigt sich: Es ist keine Seltenheit, dass Kinder und Jugendliche im Netz von Erwachsenen mit sexuellen Absichten kontaktiert werden. Schon die erste Befragungswelle im November 2021 hat gezeigt, dass jedes fünfte Kind bzw. jede/-r fünfte Jugendliche (20 %) bereits im Netz von Erwachsenen zu einer Verabredung aufgefordert worden ist. Und: Cybergrooming hat im Vergleich zum letzten Jahr zugenommen. Fast ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen (24 %) berichten von entsprechenden Erfahrungen.

Zur Studie: Landesanstalt für Medien NRW (2022): Kinder und Jugendliche als Opfer von Cybergrooming. Zentrale Ergebnisse der 2. Befragungswelle 2022 (https://www.medienanstalt-nrw.de/cybergrooming-zahlen-2022).

Arten von Cybergrooming

Es wird zwischen verschiedenen Arten von Cybergrooming unterschieden: der Versuch einer Verabredung von Tätern bzw. Täterinnen über das Internet, Versprechungen gegenüber Kindern und Jugendlichen für die Zusendung von Fotos, die Aufforderung Erwachsener zum Senden freizügiger Fotos der Heranwachsenden, (versuchte) Verabredung im realen Leben, Zusendung von Nacktbildern von Tätern bzw. Täterinnen und Drohungen. Dabei zeigt sich, dass alle Formen von Cybergrooming zugenommen haben.

Kinder und Jugendlichen wurden gefragt, ob sie im Internet schon einmal eine Person kennengelernt haben, die erwachsen war und sich im realen Leben mit ihnen verabreden wollte. Fast ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen (24 %) bejahen, dass sie im Netz bereits von Erwachsenen zu einer Verabredung aufgefordert wurden. Eine deutliche Zunahme derjenigen, die eine solche Erfahrung beschreiben, ist in der Gruppe der Jüngeren zu verzeichnen: Hier geben 20 % der 8- bis 9-Jährigen und 23 % der 10- bis 12-Jährigen an, entsprechende Erfahrungen gemacht zu haben.

Die Frage, ob ihnen ein erwachsener Onlinekontakt eine Gegenleistung versprochen habe, z. B. bei einem Onlinespiel die Aufnahme in einen Clan oder Geld, Spielzeug oder ein Smartphone, wenn sie umgekehrt Fotos oder Videos von sich schicken, bejaht jedes fünfte Kind bzw. jede/-r fünfte Jugendliche (20 %). Auch hier ist der Anteil tendenziell gestiegen; eine Zunahme zeigt sich besonders in den jüngeren Altersgruppen. Von solchen Erfahrungen berichten 17 % der 8- bis 9-Jährigen und 22 % der 10- bis 12-Jährigen.

Auch der Anteil derjenigen, die angeben, online eine erwachsene Person kennengelernt zu haben, die von sich behauptet, sie sei Fotograf/-in, Talentscout oder Modellagent/-in und sich mit Kindern oder Jugendlichen verabreden wollte, um Bilder oder Videos zu machen, ist besonders in den jüngeren Altersgruppen gestiegen. Dies berichten 13 % der 8- bis 9-Jährigen und 19 % der 10- bis 12-Jährigen. Gleiches gilt für die Erfahrung, unaufgefordert Nacktbilder Erwachsener zugeschickt bekommen zu haben, was von 10 % der 8- bis 9-Jährigen und von 15 % der 10- bis 12-Jährigen beschrieben wird.

Dabei erleben Mädchen und Jungen der jüngeren Altersgruppe online gleichermaßen sexualisierte Ansprachen durch Erwachsene. Auch wenn Mädchen tendenziell etwas häufiger betroffen sind als Jungen, ist sexuelle Belästigung im Netz ein geschlechterübergreifendes Problem. Den Tätern bzw. Täterinnen geht es um den vorpubertären Körper.

Es zeigt sich, dass Schülerinnen und Schüler aller Schulformen von Cybergrooming betroffen sind. Besonders häufig beschreiben diejenigen Kinder und Jugendliche die Erfahrung von sexuellen Übergriffen, die auf eine Hauptschule gehen. Auch gibt fast jedes fünfte Kind im Alter von 8 bis 9 Jahren (20 %) an, bereits sexuelle Ansprachen im Netz erlebt zu haben.

Orte der Ansprache

In allen Altersgruppen Heranwachsender sind WhatsApp, TikTok und Instagram die am häufigsten genutzten Social Media-Dienste. Und dies sind auch die Orte, an denen Kinder und Jugendliche am häufigsten die Erfahrung sexueller Belästigung machen. Vor allem bei TikTok haben ein Viertel der Heranwachsenden diese Erfahrungen bereits gemacht (25 %), direkt gefolgt von Instagram (22 %) sowie WhatsApp und Facebook (jeweils 19 %). Ein Bedeutungszuwachs in der Mediennutzung hin zu TikTok spiegelt sich hier wider. Neben Social Media-Kanälen und Messengerdiensten sind Onlinespiele Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche mit sexualisierter Ansprache durch Erwachsene konfrontiert sehen.

Chatverhalten von Kindern und Jugendlichen

Ein Drittel der Kinder und Jugendlichen (34 %) gibt an, zumindest gelegentlich mit ihnen unbekannten Personen zu chatten. Dies bedeutet, dass sich Kinder und Jugendliche – bewusst oder unbewusst – Kommunikationssituationen aussetzen, in denen sie Betroffene von Cybergrooming werden können.

Der Anteil ist bei Jungen (37 %) tendenziell etwas höher als bei Mädchen (31 %). Mit zunehmendem Alter der Jugendlichen wird dieser Anteil größer (8- bis 9-Jährige: 15 %; 16- bis 17-Jährige: 44 %). Auch der Anteil derjenigen, die in ihrem Chatverhalten keinen Unterschied machen zwischen bekannten oder unbekannten Personen, nimmt mit steigendem Alter zu. Je jünger die Heranwachsenden sind, desto häufiger werden Onlinechats hauptsächlich genutzt, um neue Leute kennenzulernen.

Verhalten von Täterinnen und Tätern

Aussagen zu Tätern bzw. Täterinnen sind in der Erhebung 2022 erstmals abgefragt worden. Hierbei zeigt sich, dass das Verhalten von Tätern bzw. Täterinnen zielgerichtet, dabei aber heterogen ist und keinem eindeutigen Muster folgt. Kontaktaufnahmen durch Täter bzw. Täterinnen laufen nicht immer gleich ab, daher sind gefährliche Kommunikationssituationen für Kinder und Jugendliche nur schwer zu identifizieren.

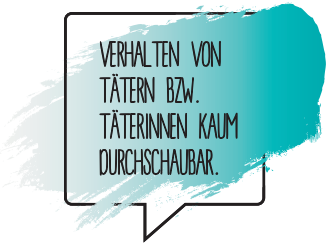

Bei über einem Drittel der Heranwachsenden (36 %), die Erfahrungen mit Cybergrooming gemacht haben, gab sich die erwachsene Person zunächst als gleichaltrig und erst später als Erwachsener bzw. Erwachsene aus. Wenn Täter bzw. Täterinnen bei ihrer Selbstdarstellung im Netz sogenannte Fakeprofile nutzen oder mit einer scheinbaren Identität als Gleichaltrige auftreten, ist Cybergrooming für Kinder und Jugendliche kaum durchschaubar.

In 7 % der Fälle kam es – wie von der erwachsenen Person beabsichtigt – zu einem Treffen im realen Leben. Gut einem Fünftel der jungen Betroffenen (23 %) war diese Person vor dem ersten Onlinekontakt bekannt, in 37 % der Fälle hat sich die erwachsene Person aus dem Internet als männlich ausgegeben, in 24 % als weiblich.

Gemeinsam ist Tätern bzw. Täterinnen das Ausnutzen der Anonymität im Netz sowie eine schrittweise Annäherung an Kinder und Jugendliche. So können Cybergroomingangriffe mit harmlosen Chatgesprächen beginnen, Täter bzw. Täterinnen täuschen gemeinsame Interessen vor und gewinnen das Vertrauen von Kindern oder Jugendlichen. Da sie auf diese Weise manipuliert werden, ist Cybergrooming für Heranwachsende erst spät als solches erkennbar.

Reaktionen von Kindern und Jugendlichen auf Erfahrungen mit Cybergrooming

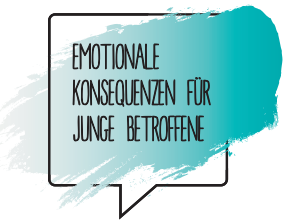

Die Erfahrung mit Formen sexueller Ansprache im Internet hinterlässt Spuren bei Kindern und Jugendlichen. In der zweiten Befragung wurde 2022 erstmals ermittelt, welche Gefühle Cybergrooming bei Kindern und Jugendlichen auslösen würde bzw. – bei bereits erlebten Übergriffen im Netz – ausgelöst hat. Die emotionalen Konsequenzen sind gravierend: Knapp der Hälfte der Befragten (46 %) würde es Angst machen, von erwachsenen Onlinekontakten zu einer realen Verabredung aufgefordert zu werden, Nacktbilder zugesendet zu bekommen oder zur Zusendung aufgefordert zu werden; 27 % der Heranwachsenden wäre dies unangenehm, 16 % würde es wütend machen.

Bei Kindern und Jugendlichen, die bereits Erfahrungen mit Cybergrooming gemacht haben, stellt sich dieses Bild etwas anders dar: 36 % beschreiben die Erfahrung als unangenehm, 21 % hat es wütend gemacht und 18 % geängstigt, 8 % der Heranwachsenden geben an, am liebsten nicht darüber reden zu wollen. Rund drei Viertel (75 %) der Kinder und Jugendlichen zeigen nach Erfahrungen mit Formen von Cybergrooming zum Teil sehr negative emotionale Reaktionen. Bei der altersgerechten Aufklärung Heranwachsender über Cybergrooming, beim sensiblen Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die sexuelle Ansprache im Internet erlebt haben, und bei der Unterstützung junger Betroffener sind diese Befunde zu berücksichtigen.

Kommunikation über Cybergrooming und Unterstützungswünsche Heranwachsender

Wie können Eltern und Erziehungsberechtigte jungen Betroffenen von Cybergrooming helfen? Vertrauen sich Kinder und Jugendliche nach erlebten sexuellen Ansprachen im Internet ihren Bezugspersonen an? Und welche Unterstützung – auch im Vorfeld möglicher Übergriffe im Netz – wünschen sich Heranwachsende?

Die Befragung 2022 zeigt: Am häufigsten haben Kinder und Jugendliche – auch wenn es ganz allgemein war – mit ihren Eltern über Cybergrooming gesprochen (55 %), gefolgt von Freundinnen bzw. Freunden (33 %) und Lehrkräften in der Schule (31 %). Mehr als ein Viertel der Befragten (27 %) gibt jedoch an, bislang mit niemandem über Cybergrooming gesprochen zu haben. In der Gruppe der 8- bis 9-Jährigen sind es sogar 36 %. Zudem geben 40 % derer, die bereits über das Thema gesprochen haben, an, dass es ihnen unangenehm bis sehr unangenehm war, über Cybergrooming zu reden. Je jünger die Befragten, desto höher ist dieser Anteil.

Das Bedürfnis nach Unterstützung ist tendenziell gestiegen. So zeigt sich der Wunsch, mehr Unterstützung in der Schule zu bekommen, auch in der Erhebung 2022: Zwei Drittel der befragten Kinder und Jugendlichen (65 %) wünschen sich, dieses Thema im Schulkontext stärker zu behandeln (2021: 60 %), die Hälfte (49 %) wünscht sich, es mit den Eltern zu besprechen (2021: 45 %).

Außerdem äußern 38 % der Befragten den Wunsch, den Verdacht von Cybergrooming bei der Polizei zu melden (2021: 32 %), und 29 % geben als Wunsch an, den Verdacht bei einer unabhängigen Meldestelle prüfen zu lassen. Eltern werden von über der Hälfte der Befragten (55 %) und mit Abstand als wichtigste Bezugspersonen beim Thema „Cybergrooming“ genannt.

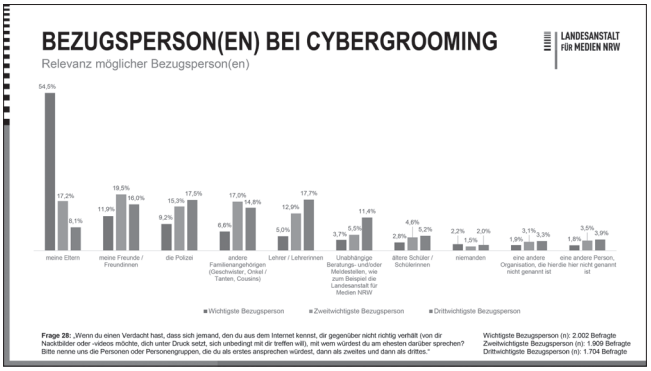

Es bedarf weiterer Aufklärung über das Thema insgesamt, über unterschiedliche Formen von Cybergrooming und das mögliche Verhalten von Tätern bzw. Täterinnen. Bei der Information über sexuelle Ansprache im Internet kommt – neben Lehrkräften – vor allem Eltern und Erziehungsberechtigten eine große Verantwortung zu. Die Kommunikation über Cybergrooming sollte sensibel erfolgen, da das Thema tendenziell schambehaftet für Kinder und Jugendliche ist und vor allem bereits betroffenen Heranwachsende sich hilflos fühlen oder Hemmungen haben können, über erlebte Übergriffe zu sprechen.

Strafbarkeit von Cybergrooming

Von Cybergrooming spricht man strafrechtlich gesehen, wenn die bzw. der Betroffene unter 14 Jahre alt ist. Damit ist Cybergrooming nach §§ 176a und 176b StGB als besondere Form des sexuellen Missbrauchs von Kindern, lediglich bei unter 14-jährigen Personen, strafbar.

Dabei fallen mehrere Tatbestände unter §§ 176a und 176b StGB:

- Kinder sollen zu sexuellen Handlungen gebracht werden, die sie an oder vor der Täterin oder dem Täter oder einer dritten Person vornehmen oder die sie von der Täterin, dem Täter oder der dritten Person an sich vornehmen lassen sollen.

- Die Täterin oder der Täter will kinderpornografisches Material herstellen oder in seinen Besitz bringen (§ 184b Absatz 1 Nummer 3 oder § 184b Absatz 3).
- Kinder werden mehrfach mit pornografischen Inhalten konfrontiert.

Das bedeutet: Schon Handlungen, die eventuell zum Missbrauch eines Kindes führen könnten, stehen unter Strafe. Darunter fällt z. B. bereits die Kontaktaufnahme, wenn sie mit der Absicht erfolgt, ein Kind zu sexuellen Handlungen zu bringen. Unabhängig davon erleben auch Personen ab 14 Jahren sexuelle Belästigung im Internet: Beim Übersenden pornografischer Dateien an Minderjährige – und zwar auch an Jugendliche – kommt zumindest eine Strafbarkeit gemäß § 184 Abs. 1 Nummer 1 StGB, die Verbreitung pornografischer Inhalte an Minderjährige, in Betracht.

Auch diese Fälle sollten bei der zuständigen Polizei oder Staatsanwaltschaft angezeigt werden. Gleiches gilt für die Übersendung kinder- oder jugendpornografischer Inhalte. Erlaubt ist bei Jugendpornografie lediglich die Herstellung zum persönlichen Gebrauch mit Einwilligung der dargestellten Personen. Jugendliche dürfen sich also beispielsweise in einer partnerschaftlichen Beziehung gegenseitig und einvernehmlich eigene pornografische Aufnahmen zukommen lassen. Das freiwillige Übersenden von eigenen Fotos oder Videos – unter Jugendlichen über 14 Jahren – als Form intimer Kommunikation wird als „Sexting“ (Kofferwort aus dem englischen „sex“ und „texting“) bezeichnet.

Präventive Maßnahmen: Kinder und Jugendliche schützen

Für betroffene Kinder und Jugendliche ist es häufig sehr schwierig, über Cybergrooming zu sprechen, denn das Thema ist für sie mit Scham behaftet und oft mit Schuldgefühlen verbunden. Umso wichtiger ist es, dass Eltern, Erziehungsberechtigte und (familiäre) Bezugspersonen bereits im Vorfeld eine Umgebung schaffen, die auf gegenseitigem Zuhören und Verständnis basiert. Kinder sollten wissen, dass die Eltern als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen und dass sie keine Angst vor negativen Konsequenzen haben müssen.

Anstatt Verbote auszusprechen, ist daher die Förderung von Medienkompetenz essenziell, um eine bewusste und möglichst sichere Nutzung digitaler Medien gewährleisten zu können. Zwar kann auch dann nicht vollständig sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche nicht auf problematische Inhalte oder Risiken bei ihrer Mediennutzung stoßen. Allerdings sind sie dann darin gestärkt, Anzeichen von Risiken oder Gefahren leichter erkennen und mit auftretenden Problemen besser umgehen und um Unterstützung bitten zu können. Besonders wichtig ist es, mit Kindern im Gespräch über ihre Onlineerlebnisse zu bleiben und Interesse an ihrer Mediennutzung zu zeigen. Denn digitale Medien sind im Alltag Heranwachsender inzwischen genauso verankert wie in dem der Erwachsenen und gehören zur Identitätsentwicklung dazu.

Was können Eltern tun?

Als wichtigste Bezugs- und Vertrauenspersonen sollten Eltern mit ihren Kindern über Chancen und Risiken sprechen, die ihnen online begegnen können. Dazu gehört auch eine sensible Aufklärung über das Thema „Cybergrooming“. Damit Gespräche mit Kindern auch über heikle Aspekte digitaler Mediennutzung gelingen, sollten Eltern Folgendes berücksichtigen:

- Das **Gespräch** sollte **vorher angekündigt** werden, damit beide Seiten sich darauf vorbereiten können. Wichtig ist, dass das Gespräch zu einem Zeitpunkt stattfindet, an dem Eltern und Kinder konzentriert teilnehmen können.
- Eltern können mit ihren Kindern konkret über deren Mediennutzung sprechen, sie können Interesse zeigen oder sich vom Kind erklären lassen, wie eine App genau funktioniert. Dabei kann auch thematisiert werden, was das Kind auf diesen Plattformen von sich zeigt und was nicht. Es können feste Regeln vereinbart werden– etwa, dass ein Profil auf „privat“ eingestellt wird, **keine persönlichen Informationen** (wie Familienname, Telefonnummer, Wohnort, Schule o. ä.) geteilt und dass **Freundschaftsanfragen von Fremden abgelehnt** werden.

- Anschließend kann darauf eingegangen werden, dass ganz unterschiedliche Menschen im Internet unterwegs sind und leider nicht alle nur Gutes im Sinn haben. Auf vielen Plattformen oder auch in Onlinespielen kann schnell der **Kontakt mit völlig fremden Personen** entstehen. Hier kann dem Kind erklärt werden, dass es dabei **immer vorsichtig sein** sollte, da man nicht wissen kann, wer sich hinter einem Profilbild oder einer netten Nachricht verbirgt. Außerdem ist es wichtig, darauf hinzuweisen und zu erklären, warum sich das Kind niemals allein mit einer Onlinebekanntschaft im analogen Leben treffen sollte. Außerdem sollten Eltern mit dem Kind über die Privatsphäreeinstellungen sprechen, mit denen es die Kontaktaufnahme durch Fremde verringern kann.
- Eltern können gemeinsam mit dem Kind Regeln für den **Umgang mit der Kontaktaufnahme durch Fremde** vereinbaren. Eine Regel könnte sein: Bevor auf eine Anfrage oder Nachricht von Fremden reagiert wird, muss immer ein Elternteil hinzugezogen werden. Dann kann die Nachricht z. B. gemeinsam gelöscht werden und die Eltern können dem Kind erklären, warum das Löschen sinnvoll ist. So erwirbt das Kind Stück für Stück ein Gespür dafür, **kritische Anzeichen besser zu erkennen**.
- Neben Risiken und Gefahren sollten Eltern im Gespräch auch die **Chancen digitaler Mediennutzung** thematisieren: etwa die Förderung von Kreativität und Problemlösekompetenz, vielfältige Kommunikationsmöglichkeiten, die Vernetzung mit Gleichaltrigen, die Beschaffung von Informationen und Wissen und die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenswelt. Gemäß der **UN-Kinderrechtskonvention** haben Kinder und Jugendliche ein **Recht auf den Zugang zu Medien**, auf freie Meinungsäußerung und auf Information – auch im digitalen Raum.
- Ein Gespräch über Mediennutzung sollte immer auf Augenhöhe stattfinden, und das **Ziel** sollte es sein, dass **das Kind die Eltern als vertrauensvolle Ansprechpersonen wahrnimmt**. So wendet sich das Kind auch in kritischen Situationen eher an die Eltern. Dafür ist es wichtig, das Vertrauen des Kindes schon im Vorhinein zu fördern und Interesse an seiner Mediennutzung zu zeigen.
- **Gespräche** sollten immer liebevoll und **wertschätzend beendet** werden, auch wenn es Auseinandersetzungen zu Medienthemen gab.

Interventionsmaßnahmen bei Erfahrungen mit Cybergrooming

Und wenn ein Kind – persönlich oder mittelbar – bereits Erfahrungen mit sexueller Ansprache im Internet gemacht hat? Die Betroffenheit des eigenen Kindes von Cybergrooming ist eine erschreckende Vorstellung für Eltern. Aber es gilt im Verdachtsfall, besonnen und behutsam vorzugehen.

Cybergrooming ist schwerwiegend und unter bestimmten Voraussetzungen strafbar. Eltern und Erziehungsberechtigte müssen ihrem Kind nicht allein zur Seite stehen, sie können sich von Expertinnen und Experten beraten lassen und Unterstützung für sich und die jungen Betroffenen holen.

Das sollten Eltern betroffener Kinder berücksichtigen

Wie können Eltern reagieren, wenn ihr Kind im Netz sexuell belästigt wurde und sich mit seinem Anliegen an die Eltern wendet? Die folgenden Tipps können eine Orientierung für eine gelingende Kommunikation zwischen Eltern und Kind bieten und Hinweise darauf geben, was Eltern eher vermeiden sollten:

Auf jeden Fall

- dem Kind vermitteln: „Ich bin auf deiner Seite und helfe dir. Du hast nichts falsch gemacht und musst dich nicht schämen. Ich bin nicht böse auf dich."
- Ruhe bewahren, keine Angst bekommen
- einfühlsam zuhören, das Kind ausreden lassen
- die Täterin oder den Täter bei der Onlineplattform melden
- Screenshots vom Chat machen, Beweismaterial sichern
- das Profil der Täterin oder des Täters blockieren.

Bitte nicht

- bewerten oder verurteilen („Wie kann man nur so naiv sein?!")
- dem Kind die Schuld zuweisen („Warum bist du überhaupt darauf eingegangen?")
- Strafen oder Verbote erteilen („Du hast jetzt Internetverbot!", „Das gibt eine Woche Hausarrest!"). Die Androhung von Sanktionen kann das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen schwächen, sodass sie ihren Eltern negative Onlineerfahrungen nicht mehr mitteilen.

Wo kann man Cybergrooming melden?

Die Meldung eines sexuellen Übergriffs im Internet oder der Verdacht auf Cybergrooming können bei **jeder Polizeidienststelle** erfolgen – persönlich oder telefonisch. Dort erhalten Eltern Informationen und Beratung zur korrekten Sicherung und Übermittlung von Beweisen.

Seit Januar 2022 bietet die Landesanstalt für Medien NRW (LFM NRW) gemeinsam mit der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime (ZAC NRW) eine einfache Möglichkeit an, Cybergrooming online zu melden. Auf **www.fragzebra.de/cybergrooming** können Betroffene ein Formular ausfüllen, ihre Erfahrungen schildern und somit ihren Fall melden. Eingehende Formulare werden von der LFM NRW geprüft und bei begründetem Verdacht entsprechend an die ZAC NRW weitergeleitet, um weitergehende Ermittlungen einleiten zu können.

Das **Meldeformular** richtet sich in erster Linie an **betroffene Kinder und Jugendliche**. Grundsätzlich kann aber jede Person einen Fall von Cybergrooming über das Formular melden. Dies gilt auch in Fällen, in denen man weder unmittelbar noch mittelbar von den geschilderten Sachverhalten betroffen ist. Mit der Meldung wird lediglich ein möglicher Anlass zur Strafverfolgung zum Ausdruck gebracht. Eine eventuell bestehende Schweigepflicht von Lehrkräften oder Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit wird bei einer relevanten Verdachtslage durchbrochen. **Kinder- und Jugendschutz**, die körperliche Unversehrtheit und eine ungestörte geschlechtliche Entwicklung des Kindes haben Vorrang. Generell wird empfohlen, die Betroffenen im Vorfeld bzw. bei der Nutzung der Meldefunktion einzubinden. Hierdurch kann zusätzlicher Unterstützungsbedarf ermittelt werden.

Um **Cybergrooming nachweisen** zu können, sind Screenshots oder Fotos von der sexuellen Ansprache sehr hilfreich. Diese können über das Meldeformular ebenfalls übermittelt werden. Es ist jedoch wichtig, dass diese **Beweise nicht an andere Personen** (z. B. an die Eltern) **weitergeleitet werden**, weil es sich hierbei um kinder- und jugendpornografische Inhalte handeln könnte. Eine Speicherung und der damit einhergehende Besitz von kinder- und jugendpornografischen Inhalten sind strafbar. Die Inhalte sollten daher lediglich auf dem digitalen Endgerät des Kindes gesichtet und von diesem direkt in das Meldeformular hochgeladen werden.

Angebote der Landesanstalt für Medien NRW zur Medienkompetenzförderung

Eltern und Bezugspersonen werden durch vielfältige Angebote bei der Sensibilisierung und Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über Chancen und Risiken digitaler Kommunikation unterstützt.

Onlineberatungsplattform ZEBRA

ZEBRA ist eine Onlineberatungsplattform, an die sich alle **Bürgerinnen und Bürger mit Fragen zu digitalen Medien** wenden können. Ein Team von Medienexpertinnen und -experten der Landesanstalt für Medien NRW aus den Bereichen Medienpädagogik, Medienkompetenz, Kommunikationswissenschaften, Medienrecht und Medienforschung beantwortet alle Fragen individuell und zuverlässig. Die Beratung erfolgt per Live-Chat, Messenger-Dienst, über Soziale Netzwerke oder das Eingabefeld auf der Webseite. In der ZEBRA-Datenbank finden Interessierte zudem Antworten zu verschiedenen Fragen im Bereich digitaler Mediennutzung, so auch zum **Thema „Cybergrooming“** (**www.fragzebra.de/cybergrooming**).

Eltern und Medien

Das Projekt *Eltern und Medien* (**www.elternundmedien.de**) richtet sich an Kitas, Schulen, Familienbildungsstätten und Vereine in Nordrhein-Westfalen und bietet diesen die Umsetzung von **Elternabenden zu Themen des digitalen Alltags** an. Auch zum Thema „Sexting, Cybergrooming, sexuelle Belästigung im Netz“ kann ein Elternabend gebucht werden.

Aufklärungsfilm zu Cybergrooming

Um der wachsenden Bedrohung durch sexualisierte Belästigung im Internet gegenüber Minderjährigen zu begegnen, veröffentlichte die Landesanstalt für Medien NRW in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen sowie dem Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen 2021 einen

Aufklärungsfilm zum Thema „Cybergrooming“ zum **Einsatz in Schulen**. Begleitend dazu wurde **Unterrichtsmaterial zur Prävention sexueller Belästigung über das Internet** erstellt und an alle weiterführenden Schulen verteilt. Das gemeinsame Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler für das Thema zu sensibilisieren und mit den wichtigsten Sicherheitsregeln in Chats und Sozialen Netzwerken vertraut zu machen (**www.medienanstalt-nrw.de/cybergrooming**).

Medienscouts NRW

Das Peer-to-Peer-Projekt *Medienscouts NRW* unterstützt Schulen dabei, präventiv Probleme des digitalen Alltags im schulischen Kontext aufzugreifen und zu bearbeiten. Seit Projektstart 2011 nehmen in NRW über 5.200 Schülerinnen und Schüler und mehr als 2.300 Beratungslehrkräfte an ca. 1.000 Schulen teil. Seit Anfang 2022 bietet das Projekt **Aufbauworkshops zum Thema „Cybergrooming“** an. Darüber hinaus wurde zum Aufklärungsfilm über Cybergrooming Begleitmaterial für die Peer-to-Peer-Arbeit erstellt (**www.medienanstalt-nrw.de/cybergrooming**).

Internet-ABC

Die Onlineplattform des Projekts *Internet-ABC* richtet sich an **Kinder zwischen fünf und 12 Jahren** sowie an **Eltern und Lehrkräfte**. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Studie der LFM NRW zum Thema „Cybergrooming“ entwickelt das Internet-ABC ein **präventives Unterrichtsmaterialpaket** für die Grundschule, das sowohl Kinder als auch Lehrkräfte und Eltern adressiert (**www.internet-abc.de/eltern/sexuelle-belaestigung-im-internet/**). Ziel ist es, Kinder durch ein spielerisches Training zu empowern, um Gefahrensituationen frühzeitig erkennen und einschätzen zu können. Durch das Einüben von bestimmten Reaktionsmustern lernen die Kinder, sich selbst zu schützen und ggf. Vorfälle zu kommunizieren und direkt zu melden. Lehrkräfte erhalten zukünftig **Leitfäden und Checklisten**, um auf Verdachtsfälle von Cybergrooming angemessen und schnell reagieren zu können. Eltern werden durch **Elterninformationen** und einen Elternbrief intensiv in die schulische Aufklärungsarbeit miteinbezogen.

klicksafe

Die EU-Initiative *klicksafe* hat zum Ziel, die **Onlinekompetenz** von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu fördern und sie mit vielfältigen Angeboten beim kompetenten und kritischen Umgang mit dem Internet zu unterstützen.

Seit September 2022 macht klicksafe mit zwei Onlinekampagnen auf das Thema „Cybergrooming“ aufmerksam (**www.klicksafe.de/cybergrooming**). Die Kampagne #JedesVierteKind **sensibilisiert Eltern** und unterstützt sie mit einer Bandbreite an Informationen, Materialien und praktischen Hilfestellungen dabei, ihre **Kinder gegen sexuelle Übergriffe im Netz stark zu machen**. In Kooperation mit der Onlineberatungsplattform JUUUPORT setzt klicksafe eine weitere Kampagne zum Thema „Cybergrooming“ um (**www.juuuport.de/ratgeber/cybergrooming**). Diese richtet sich unter den Hashtags #WehrDICH und #GegenCybergrooming direkt an junge Menschen und fokussiert sich auf die Stärkung von Kindern und Jugendlichen, sodass sie sich selbst vor einer gezielten Kontaktanbahnung im Netz schützen und dagegen wehren können.

Weitere Angebote

www.polizei-beratung.de/opferinformationen/sexueller-missbrauch-von-kindern/
Informationen zum Vorgehen bei Verdacht auf Cybergrooming; Möglichkeit zum Erstatten einer Strafanzeige
Bei akuter Bedrohung von Kindern oder Jugendlichen: 110 wählen!

www.hilfe-telefon-missbrauch.online und
https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite
Das Hilfe-Telefon berät Jugendliche und Erwachsene vertraulich zum Thema „Sexueller Missbrauch“: 0800 22 55 530
Das Hilfe-Portal bietet Onlineberatung und die Suchfunktion nach Unterstützungsangeboten vor Ort.

www.beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/sexuelle-gewalt-im-internet
Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) bietet Informationen zu sexueller Gewalt im Internet, zu Prävention und zu Angeboten für Betroffene.

www.nummergegenkummer.de
Elterntelefon mit anonymer, kostenfreier Beratung für Erwachsene, u. a. zu den Themen „Sexueller Missbrauch“ und „Cybergrooming“: 0800 111 0 550
Kinder- und Jugendtelefon mit anonymer, kostenfreier Beratung: 116 111
kostenfreie und vertrauliche Onlineberatung per E-Mail oder Chat

www.zdf.de/kinder/logo
Auf der Webseite der ZDF-Kindernachrichtensendung logo! erhalten Kinder über die Suchfunktion (Stichwort „Cybergrooming“) altersgerechte Informationen und Tipps.

www.handysektor.de/cyber-grooming
jugendgerechte, anschauliche Informationen zu Cybergrooming; Empfehlungen bei Erfahrung mit sexueller Ansprache im Internet

Informationen für Eltern und Jugendliche

Zahlreiche Materialien – in digitaler Form oder als gedruckte Version – unterstützen Eltern, Kinder und Jugendliche dabei, sich informiert und sicher online zu bewegen.

Mit der Broschüre „**Gutes Aufwachsen mit Medien. Online dabei – aber sicher!**“, herausgegeben vom Bundesfamilienministerium, erhalten Eltern Tipps und Handlungsempfehlungen, wie sie ihre Kinder im digitalen Raum schützen und deren Medienkompetenz fördern können.

Zu Fragen der Sicherheit im Medienalltag hat die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes 2022 die Informationsbroschüre „Onlinetipps für Gross und Klein“ herausgegeben (**www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/266-onlinetipps-fuer-gross-und-klein/**). Sie informiert Eltern über die häufigsten Gefahren, denen Kinder und Jugendliche beim Umgang mit digitalen Medien begegnen können. Die unterschiedlichen Themen, z. B. „Cybergrooming“ und „Kommunikation in Sozialen Netzwerken“, werden prägnant beschrieben und durch Tipps für Erziehungspersonen ergänzt. Um die strafrechtliche Bedeutung einiger Themen zu verdeutlichen, sind auszugsweise die einschlägigen Gesetzesnormen zitiert.
Fragen zum Thema „Sexualisierte Inhalte im Netz“ beantwortet die Jugendseite der Polizei. Informationen zu Cybergrooming unter **www.polizeifuerdich.de/deine-themen/handy-smartphone-internet/cybergrooming/**

Dem Thema „Cybergrooming“ widmet sich u. a. das Buch „**Mit Fremden chatten?**“ (München 2022), das Jugendliche mit Beeinträchtigungen in Einfacher Sprache über den Schutz vor übergriffigen Onlinekontakten informiert.

Kinder kommen schon in sehr jungen Jahren mit der digitalen Welt in Berührung. Das schnelle Erlernen der Technik täuscht allerdings eine Medienmündigkeit vor, die Kinder in diesem Alter tatsächlich noch nicht haben. Das nutzen Täterinnen und Täter von Cybergrooming zu ihrem Vorteil aus. Um über diese Gefahr aufzuklären, hat die Landeskommission Berlin gegen Gewalt gemeinsam mit Innocence in Danger e.V. die interaktive Ausstellung „**Klick clever – Wehr Dich. Gegen Cybergrooming**“ entwickelt, die sich an 8- bis 10jährige Kinder richtet. Im Zusammenhang mit der Ausstellung ist eine Informationsbroschüre für Erwachsene entwickelt worden (**https://www.berlin.de/lb/lkbgg/_assets/infobroschuere.pdf?ts=1649931258**).

Praxisnahes kompaktes Basiswissen, hilfreiche Kontaktadressen und konkrete Tipps für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bietet der Flyer zum Thema „Cybergrooming“ in der Reihe WISSEN TO GO!, herausgegen von der Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend NRW (**www.thema-jugend.de/publikationen/wissen-to-go/cybergrooming/**).

Zu den Autorinnen:
Nadine Eikenbusch (Leitung des Teams Prävention für die Projekte Medienscouts NRW und ZEBRA), Dr. Meike Isenberg (Leiterin der Gruppe Medienpolitik und Forschung) und Janine Weber (Spezialistin im Team Prävention) arbeiten bei der Landesanstalt für Medien NRW in Düsseldorf.

Nr. 1 KONSUM
Nr. 2 HANDY – vergriffen
Nr. 3 SUCHTSTOFFE
Nr. 4 INTERNET – vergriffen
Nr. 5 SEXUALITÄT
Nr. 6 DIALOG
Nr. 7 JOBS
Nr. 8 SANKTIONEN
Nr. 9 MOBBING
Nr. 10 ADIPOSITAS
Nr. 11 ESSSTÖRUNGEN
Nr. 12 WEB 2.0
Nr. 13 STRESS
Nr. 14 KOMASAUFEN
Nr. 15 SEXUELLE GEWALT
Nr. 16 RECHTSEXTREMISMUS
Nr. 17 ÜBERGRIFFE UNTER JUGENDLICHEN
Nr. 18 TRAUER
Nr. 19 CYBERMOBBING
Nr. 20 PORNOGRAFIE
Nr. 21 STARKE KINDER
Nr. 22 SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN
Nr. 23 SMARTPHONE
Nr. 24 VORURTEILE UND DISKRIMINIERUNG
Nr. 25 ERSTE LIEBE
Nr. 26 DEPRESSIONEN
Nr. 27 CYBERGROOMING

Staffelpreise, Informationen zur Reihe und alle Ausgaben als PDF unter **www.thema-jugend.de/publikationen/elternwissen**

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.
Schillerstraße 44 a
48155 Münster
Telefon: 0251 54027
E-Mail: info@thema-jugend.de